

B O T S C H A F T

Juni 2025



Einwohnergemeinde Hellsau



Inhalt

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung	4
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	5
1. Jahresrechnung 2024; Beratung und Genehmigung	6
Ergebnisse.....	6
Ergebnis Gesamthaushalt.....	6
SF Abwasserentsorgung.....	6
SF Abfallentsorgung.....	7
SF Feuerwehr	7
SF Antennen- und Kabelanlagen	7
Investitionsrechnung	7
Bilanz.....	7
Erfolgsausweis Gesamthaushalt	8
0 Allgemeine Verwaltung	8
1 Öffentliche Sicherheit.....	9
2 Bildung	9
3 Kultur, Sport und Freizeit	10
4 Gesundheit	10
5 Soziale Wohlfahrt.....	10
6 Verkehr.....	11
7 Umwelt und Raumordnung	11
8 Volkswirtschaft.....	12
9 Finanzen und Steuern.....	12
Nachkredite.....	13
Antrag der Exekutive, Genehmigung.....	14
Datenschutzbericht	15
2. GEP Umsetzungsplanung Sanierungsmassnahmen 2025-2028; Verpflichtungskredit Fr. 280'000.00; Beratung und Genehmigung.....	16
Ausgangslage	16
Weiteres Vorgehen	16
3. Teerung Buchrainstrasse; Verpflichtungskredit Fr. 85'000.00; Beratung und Genehmigung	18
Ausgangslage	18
Weiteres Vorgehen	18
4. Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan; Kenntnisnahme	19
5. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung per 31.07.2025	20
Allgemeine Informationen Gemeinderat	21
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen	21
Asiatische Hornisse	23
Schwimmbad Koppigen; Gratis Badi-Eintritt.....	24
Betreuung von Angehörigen: Über Grenzverletzungen reden	24
EWK sagt Danke	24
Gebäudeversicherung Bern	25
Schulliegenschaftsverband Höchstetten-Hellsau	27

Die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung

1. Budget 2025; Beratung und Beschlussfassung Kenntnisnahme Finanzplan 2024 - 2029

Genehmigung des Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 44'100.00.

2. Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE); Statutenänderung

Die Statutenänderung des ZASE wurde genehmigt.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Ordentliche Gemeindeversammlung

Dienstag, 3. Juni 2025, 19.30 Uhr
im Schulhaus, Hellsau

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2024, inkl. Datenschutzbericht; Beratung und Genehmigung
2. GEP Umsetzungsplanung Sanierungsmassnahmen 2025-2028; Verpflichtungskredit Fr. 280'000.000; Beratung und Genehmigung
3. Teerung Buchrainstrasse; Verpflichtungskredit Fr. 85'000.00; Beratung und Genehmigung
4. Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan; Kenntnisnahme
5. Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung per 31.07.2025
6. Orientierungen
7. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 26. November 2024 lag 10 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll anschliessend.

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Hellsau öffentlich zur Einsichtnahme auf und können unter www.hellsau.ch eingesehen werden. Zusätzlich wird vor der Gemeindeversammlung die Botschaft Juni 2025 mit Informationen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt.

Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, nach der Versammlung, mit schriftlich begründeter Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt, Verwaltungskreis Emmental, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau, angefochten werden (Art. 60ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege). Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

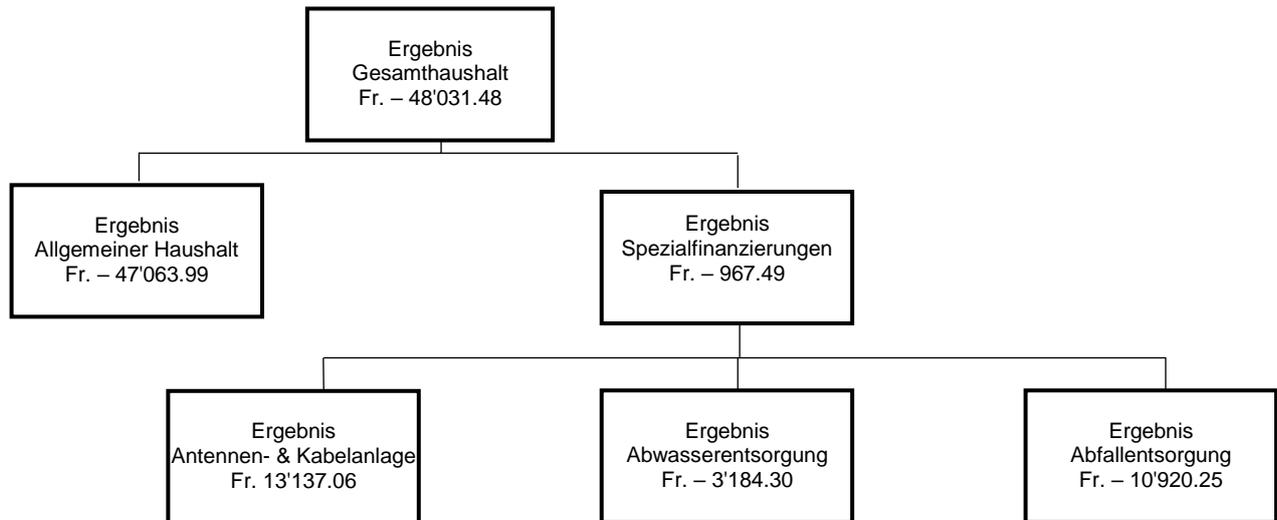
Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Höchstetten, 15. April 2025

Gemeinderat Hellsau

1. Jahresrechnung 2024; Beratung und Genehmigung

Ergebnisse



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 48'031.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 64'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 16'418.52.

Die Besserstellung ist vor allem auf den Allgemeinen Haushalt zurückzuführen. Der nun ausgewiesene Aufwandüberschuss von Fr. 47'063.99 ist um Fr. 25'536.01 tiefer als budgetiert. Dagegen ist das Ergebnis der Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung um Fr. 9'070.25 schlechter als budgetiert.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Das Budget 2024 des Allgemeinen Haushaltes sah ein Aufwandüberschuss von Fr. 72'600.00 vor. Die Jahresrechnung 2024 schliesst nun mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 47'063.99 ab. Dies ist eine Besserstellung um Fr. 25'536.01.

Der Betriebliche Aufwand ist um Fr. 41'274.41 höher als budgetiert. Vor allem der Sach- und Betriebsaufwand ist um insgesamt Fr. 75'258.61 höher als im Budget 2024 vorgesehen. Dagegen fällt der Transferaufwand um Fr. 27'162.85 tiefer aus als budgetiert.

Der Betriebliche Ertrag ist gegenüber dem Budget 2024 Fr. 62'893.59 höher ausgefallen. Der Fiskalertrag ist höher (Fr. 67'850.60), der Transferertrag dagegen um Fr. 14'497.45 tiefer als budgetiert.

Spezialfinanzierungen (SF)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'184.30 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss ist dies eine Schlechterstellung um Fr. 3'134.30. Während der Unterhalt für das Kanalisationsnetz Fr. 3'538.70 tiefer ausfällt als budgetiert, ist die Einlage in den Werterhalt um Fr. 8'130.00 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Neuberechnung der Anlagen der Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 68'187.40. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 342'556.50.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem hohen Aufwandüberschuss von Fr. 10'920.25 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'850.00. Dieses schlechte Resultat ist auf die nicht geplante Anschaffung neuer Glascontainer (Fr. 9'203.65) zurückzuführen.

Durch den hohen Aufwandüberschuss ist das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung aufgebraucht. Es muss ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von Fr. 10'278.75 bilanziert werden. Dieser Fehlbetrag muss innert acht Jahren abgetragen werden!

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 672.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'500.00. Die Besserstellung von Fr. 5'172.90 ist vor allem auf den Mehrertrag bei den Ersatzabgaben (Fr. 4'749.95) zurückzuführen. Der Bauliche Unterhalt (Fr. 500.00) wie auch der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen (Fr. 214.70) fallen tiefer aus als im Budget 2024 vorgesehen.

Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt Fr. 67'079.67.

SF Antennen- und Kabelanlagen

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'137.06 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'050.00. Der Aufwand für Urheberrechts- und Signalbeschaffungskosten ist Fr. 1'400.70 tiefer als budgetiert. Die Netznutzungsentschädigung der GA Buchsi AG ist Fr. 2'597.41 höher als budgetiert.

Das Eigenkapital der SF Antennen- und Kabelanlagen beträgt Fr. 150'398.66.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 8'248.00 ab. Dieser Betrag wurde für den Abschluss der Überarbeitung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) der SF Abwasserentsorgung investiert.

Bilanz

Die Aktiven sind per Ende 2024 mit Fr. 1'439'741.74 bilanziert. Dies ist eine Abnahme von Fr. 81'702.83 gegenüber dem Jahresbeginn. Die flüssigen Mittel belaufen sich auf Fr. 651'434.56, dies entspricht einer Abnahme von Fr. 28'792.89. Die Forderungen (Steuer Guthaben, diverse Debitoren) haben um Fr. 38'393.29 abgenommen und sind mit Fr. 328'975.68 bilanziert. Das Verwaltungsvermögen ist mit Fr. 308'312.35 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Abnahme von Fr. 12'617.00.

Bei den Passiven haben die laufenden Verbindlichkeiten um Fr. 45'375.95 abgenommen und sind nun noch mit Fr. 10'922.35 bilanziert. Die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen sind praktisch unverändert. Sie haben um Fr. 294.59 abgenommen und sind nun mit Fr. 275'386.98 bilanziert. Die Vorfinanzierungen sind um Fr. 17'277.10 höher als zu Jahresbeginn. Der Bilanzüberschuss ist mit Fr. 754'100.47 bilanziert. Dies ist gegenüber dem Jahresbeginn eine Abnahme von Fr. 47'063.99 (Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt 2024).

Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	68'383.30	74'050.00	77'363.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	192'706.51	116'850.00	98'564.92
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20'865.00	16'850.00	12'977.05
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	26'052.90	17'250.00	19'036.95
36	Transferaufwand	597'317.00	624'000.00	600'929.25
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Aufwand	905'324.71	849'000.00	808'871.17
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	541'250.60	473'400.00	580'393.75
41	Regalien und Konzessionen	11'719.00	10'000.00	9'571.42
42	Entgelte	108'469.62	95'600.00	100'575.04
43	Verschiedene Erträge	36.98	0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	8'111.00	6'700.00	219.90
46	Transferertrag	177'402.55	191'900.00	210'289.09
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	Betrieblicher Ertrag	846'989.75	777'600.00	901'049.20
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 58'334.96	- 71'400.00	92'178.03
34	Finanzaufwand	1'717.50	1'200.00	1'691.75
44	Finanzertrag	11'045.88	6'750.00	15'297.94
	Ergebnis aus Finanzierung	9'328.38	5'550.00	13'606.19
	Operatives Ergebnis	- 49'006.58	- 65'850.00	105'784.22
38	Ausserordentlicher Aufwand	8.10	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	983.20	1'400.00	1'734.75
	Ausserordentliches Ergebnis	975.10	1'400.00	1'734.75
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	- 48'031.48	- 64'450.00	107'518.97
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
128'366.31	4'781.98	127'500.00	4'800.00	140'419.22	10'663.75
	123'584.33		122'700.00		129'755.47

Der Nettoaufwand liegt um 0.72% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Exekutive (0120)

Die Aufwendungen für die Exekutive (Gemeinderat) sind insgesamt um Fr. 357.22 tiefer ausgefallen. Die Aufwendungen für die Sitzungsgelder sind Fr. 200.00 tiefer als budgetiert. Der Gemeinderatskredit wurde ausgeschöpft. Der Mehraufwand (Beitrag Hornusserfest Höchsteten) beträgt Fr. 593.42.

Allgemeine Dienste (0220)

Der Nettoaufwand ist gegenüber dem Budget 2024 Fr. 1'938.56 tiefer als budgetiert. Der Aufwand für die Besoldung des Verwaltungspersonals ist insgesamt Fr. 2'301.05 tiefer als budgetiert. Die Dienstleistungen Dritter (Auslagerung Baugesuche) sind Fr. 5'235.69 höher als im Budget 2024 vorgesehen. Dagegen fallen die Aufwendungen für die Informatik (Fr. 720.60)

und die Entschädigungen an den Kanton Bern (Fr. 475.80, Servicegebühren) tiefer aus als budgetiert.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
27'832.40	31'442.56	28'500.00	23'450.00	26'376.80	20'709.75
3'610.16			5'050.00		5'667.05

Anstelle des budgetierten Nettoaufwand von Fr. 5'050.00, kann nun ein Nettoertrag von Fr. 3'610.16 ausgewiesen werden. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Allgemeines Rechtswesen (1400)

Die Aufwendungen für die Gebühren Baugesuche sind Fr. 1'341.30 höher als budgetiert. Jedoch sind auch die Erträge gegenüber dem Budget 2024 höher (Fr. 7'229.56) ausgefallen als budgetiert. Die Aufwendungen für die Nachführung des Vermessungswerks sind Fr. 2'495.25 tiefer als budgetiert.

Feuerwehr (1500)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 672.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'500.00. Die Besserstellung von Fr. 5'172.90 ist vor allem auf den Mehrertrag bei den Ersatzabgaben (Fr. 4'749.95) zurückzuführen. Der Bauliche Unterhalt (Fr. 500.00) wie auch der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen (Fr. 214.70) fallen tiefer aus als im Budget 2024 vorgesehen.

2 Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
313'849.05	106'260.00	331'000.00	81'000.00	325'750.25	117'293.35
	207'589.05		250'000.00		208'456.90

Der Nettoaufwand liegt um 16.96% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Kindergarten (2110)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 928.85 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Nachforderung aus der Abrechnung 2023 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist um Fr. 381.75 tiefer als budgetiert.

Primarstufe (2120)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 23'516.10 tiefer als im Budget 2024 vorgesehen. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2023 zurückzuführen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist höher als budgetiert (Fr. 21'919.75).

Sekundarstufe (2130)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist, infolge einer Nachforderung aus der Abrechnung 2023, Fr. 8'927.50 höher ausgefallen. Die Entschädigung des Kantons Bern (Gehaltskostenbeitrag) ist ebenfalls höher (Fr. 4'888.50) als budgetiert.

Musikschule (2140)

Der Beitrag an die Musikschulen ist, auf Grund der sinkenden Nachfrage, Fr. 852.30 tiefer als budgetiert.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
33'629.41	25'297.41	34'000.00	25'400.00	32'253.25	23'245.90
	8'332.00		8'600.00		9'007.35

Der Nettoaufwand liegt um 3.12% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Antennen- und Kabelanlagen (3320)

Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 13'137.06 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'050.00. Der Aufwand für Urheberrechts- und Signalbeschaffungskosten ist Fr. 1'400.70 tiefer als budgetiert. Die Netznutzungsentschädigung der GA Buchsi AG ist Fr. 2'597.41 höher als budgetiert.

4 Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
1'063.85	0.00	1'400.00	0.00	1'240.30	0.00
	1'063.85		1'400.00		1'240.30

Der Nettoaufwand liegt um 24.01% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Schulgesundheitsdienst (4330)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist um Fr. 178.80 tiefer als budgetiert. Dies ist auf eine Gutschrift aus der Abrechnung 2023 zurückzuführen.

Schulzahnpflege (4331)

Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen ist im Rahmen des Budgets 2024 ausgefallen.

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
170'562.15	1'051.00	176'950.00	1'200.00	163'499.55	1'452.00
	169'511.15		175'750.00		162'047.55

Der Nettoaufwand liegt um 3.55% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Ergänzungsleistungen AHV/IV (5320)

Der Beitrag an den Kanton Bern für die Ergänzungsleistungen ist um Fr. 1'051.00 höher ausgefallen als im Budget 2024 vorgesehen.

Regionaler Sozialdienst (5796)

Der Gemeindebeitrag an den Regionalen Sozialdienst Wynigen ist um Fr. 4'635.50 tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Minderaufwendungen sind auf die Erträge für die Führung der Mandate der UMA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende) zurückzuführen.

Lastenausgleich Sozialhilfe (5799)

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe ist tiefer (Fr. 2'012.10) ausgefallen als im Budget 2024 vorgesehen.

6 Verkehr

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
50'196.60	4'665.50	43'800.00	4'600.00	24'101.80	4'913.54
	45'531.10		39'200.00		19'188.26

Der Nettoaufwand liegt um 16.15% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindestrassen (6150)

Die Aufwendungen für die Strassenbeleuchtung (Fr. 1'807.45, Periodische Kontrolle und Mängelbehebung), die Aufwendungen für die Schneeräumung (Fr. 4'619.70, Nachzahlung Pikettentschädigung) und die Aufwendungen für den Unterhalt der Gemeindestrassen (Fr. 4'674.40, Anschaffung Verkehrsspiegel) sind höher als im Budget 2024 vorgesehen.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
86'179.10	79'214.60	69'350.00	60'550.00	64'396.00	58'211.60
	6'964.50		8'800.00		6'184.40

Der Nettoaufwand liegt um 20.86% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Abwasserentsorgung (7201)

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'184.30 ab. Gegenüber dem Budget 2024 ist dies eine Schlechterstellung von Fr. 3'134.30.

Während der Unterhalt für das Kanalisationsnetz Fr. 3'538.70 tiefer ausfällt als budgetiert, ist die Einlage in den Werterhalt um Fr. 8'130.00 höher als budgetiert. Dies ist auf eine Neuberechnung der Anlagen der Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Abfallentsorgung (7301)

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 10'920.25 ab. Gegenüber dem Budget 2024, welches ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'850.00 vorsah, ist dies eine Schlechterstellung um Fr. 9'070.25!

Dieser hohe Aufwandüberschuss ist auf die nicht geplante Anschaffung neuer Glascontainer (Fr. 9'203.65) zurückzuführen. Auf Grund des hohen Aufwandüberschusses ist das Eigenkapital aufgebraucht. Es muss ein Bilanzfehlbetrag in der Höhe von Fr. 10'278.75 bilanziert werden. Dieser Fehlbetrag muss innert acht Jahren abgetragen sein!

Gewässerverbauungen (7410)

Im vergangenen Jahr wurde weniger Unterhalt ausgeführt als budgetiert. Der Minderaufwand beträgt Fr. 1'770.70.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
2'676.55	12'458.70	4'950.00	14'500.00	3'882.00	11'531.57
9'782.15		9'550.00		7'649.57	

Der Nettoertrag liegt um 2.43% über dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Landwirtschaft (81)

Die Aufwendungen sind Fr. 1'775.15 tiefer als budgetiert. Die Abschreibungen für die Überprüfung der Hofdüngeranlagen fallen weniger hoch aus, als budgetiert.

Elektrizität (871)

Die Konzessionsentschädigung der BKW Energie AG (Fr. 1'719.00) ist höher als budgetiert. Der Ertrag aus dem Verkauf von Solarstrom (Schulhaus, Fr. 306.35) sind hingegen um Fr. 3'268.40 tiefer ausgefallen als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
105'831.95	655'015.62	42'800.00	644'750.00	138'223.23	672'120.94
549'183.67		601'950.00		533'897.71	

Der Nettoertrag der Funktion „Finanzen und Steuern“ liegt um 8.77% unter dem budgetierten Wert. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

Gemeindesteuern (9100)

Der Nettoertrag der Gemeindesteuern (Fr. 474'076.75) liegt Fr. 4'976.75 oder 1.06% über dem budgetierten Ertrag. Die Erträge der Steuern der natürlichen Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer) sind um Fr. 31'384.30 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dagegen sind die Erträge der juristischen Personen (Gewinnsteuern) um insgesamt Fr. 53'135.40 höher ausgefallen. Die Erträge der Vermögensgewinnsteuern (Sonderveranlagungen) sind Fr. 40'260.60 höher als budgetiert. Auch bei den Liegenschaftssteuern ist ein Mehrertrag (Fr. 2'833.10) zu verzeichnen.

Finanz- und Lastenausgleich (9300)

Der Nettoertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich ist Fr. 36'741.00 tiefer als budgetiert. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich an den Disparitätenabbau ist Fr. 14'526.00 tiefer als budgetiert. Der budgetierte Betrag für die Mindestausstattung (Fr. 22'600.00) fällt komplett weg.

Zinsen (9910)

Der Zinsertrag konnte gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 3'840.53 gesteigert werden. Jedoch ist auch der Zinsaufwand (NESKO Steuerverwaltung, interne Verrechnungen) Fr. 514.05 höher als budgetiert.

Nachkredite

In der Liste sind Beträge über Fr. 1'000.00 enthalten (ohne interne Verrechnungen)

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET	RECHNUNG	ÜBERSCHREITUNG	NACHKREDITE		DATUM	BEGRÜNDUNG
					gebunden	Kompetenz GR/GV		
	Total	202'650.00	317'661.39	115'011.39	94'090.20	20'921.19		
				115'011.39	94'090.20	20'921.19		
1	ALLGEMEINE VERWALTUNG							
0220.3130.01	Dienstleistungen Dritter	27'200.00	32'435.69	5'235.69		5'235.69	05.03.24	Dienstleistungen für Baugesuche wurden ausgelagert
	ALLGEMEINES RECHTSWESEN							
1400.3130.04	Gebühren Baugesuch	3'000.00	4'341.30	1'341.30	1'341.30		15.04.25	Aufwand für Baugesuche - Mehrertrag Gebühren Bau
2	BILDUNG							
2130.3632.01	Beitrag Gemeindeverband Koppigen	70'200.00	79'127.50	8'927.50	8'927.50		15.04.25	Höherer Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen
2190.3632.01	Beitrag Gemeindeverband Koppigen	12'000.00	13'183.80	1'183.80	1'183.80		15.04.25	Höherer Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen
5	SOZIALE SICHERHEIT							
5320.3631.02	Lastenausgleich Kanton Bern, AHV/IV	47'500.00	48'551.00	1'051.00	1'051.00		15.04.25	Höherer Beitrag an den Kanton Bern
6	GEMEINDESTRASSEN							
6150.3141.01	Unterhalt/Reparatur Strassenbeleuchtung	4'500.00	6'307.45	1'807.45		1'807.45	24.10.23	Periodische Kontrolle und Mängelbehebung
6150.3141.02	Schneeräumung	1'000.00	5'619.70	4'619.70	4'619.70		15.04.25	Piketentschädigung der Jahre 2019 - 2024
6150.3141.03	Unterhalt Gemeindestrassen	15'000.00	19'674.40	4'674.40		4'674.40	15.04.25	Anschaffung Verkehrsspiegel Zürich-Bernstrasse
7	UWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG							
7201.3300.30	Planmässige Abschreibungen	2'200.00	8'111.00	5'911.00	5'911.00		15.04.25	GEP Überarbeitung abgeschlossen, Beginn Abschreibungen
7201.3510.10	Einlage Spezialfinanzierung Werterhalt	17'250.00	25'380.00	8'130.00	8'130.00		15.04.25	Überarbeitung Werterhaltung, höhere Einlage
7301.3111.01	Anschaffungen Apparate, Maschinen	0.00	9'203.65	9'203.65		9'203.65	06.02.24	Neuanschaffung Glascontainer
9	FINANZEN UND STEUERN							
9100.3180.01	Wertberichtigung auf Forderungen	0.00	56'501.85	56'501.85	56'501.85		15.04.25	Rückstellungen für gefährdete Steuerguthaben
9100.3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	2'800.00	9'224.05	6'424.05	6'424.05		15.04.25	NESKO Abrechnung Kanton Bern

Antrag der Exekutive, Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hellsau:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	907'050.31
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	859'018.83
	Aufwandüberschuss	Fr.	48'031.48
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	802'201.31
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	755'137.32
	Aufwandüberschuss	Fr.	47'063.99
	Aufwand Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	12'160.35
	Ertrag Antennen- und Kabelanlagen	Fr.	25'297.41
	Ertragsüberschuss	Fr.	13'137.06
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	56'908.95
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	53'724.65
	Aufwandüberschuss	Fr.	3'184.30
	Aufwand Abfall	Fr.	20'855.65
	Ertrag Abfall	Fr.	9'935.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	10'920.25
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	8'248.00
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	8'248.00

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

An die
Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Hellsau
Steingasse 2
3429 Höchstetten

Langenthal, 16. April 2025
kme 2/2

Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zum Berichtsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Hellsau übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus. Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Einwohner jährlich zu informieren.

Gestützt auf den uns erteilten Auftrag haben wir untersucht, welche Datensammlungen in der Einwohnergemeinde geführt und welche Daten bei Anfragen diverser Art bekannt gegeben werden. Grundlage für unsere Prüfung bildet das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986, insbesondere die Art. 33 ff., der vom Grossen Rat des Kantons Bern am 31. März 2008 beschlossenen gesetzlichen Änderungen sowie das Organisationsreglement, das Datenschutzreglement und die Datenschutzverordnung der Einwohnergemeinde Hellsau.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Jahr 2024 diverse Anfragen für Sammel Listen basierend auf den reglementarischen Grundlängen positiv beantwortet wurden.

Die übrigen Auskünfte betreffen Anfragen über Einzelpersonen. Diese wurden erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte. Im Jahr 2024 einige wenige schriftliche Einzelanfragen beantwortet. Bei den mündlichen Anfragen handelt es sich vorwiegend um Auskünfte an andere Stellen, bei den schriftlichen Einzelanfragen um Anfragen von Handelsauskunfteien in Form von Fragebögen.

Aufgrund der erhaltenen Auskünfte, der vorhandenen Dokumentationen und der vorgenommenen Prüfungen gehen wir davon aus, dass bei der Auskunftserteilung von Einzel- und Listenauskünften die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden und die angewandte Praxis angemessen ist.

Freundliche Grüsse

MSM Treuhand AG



Konrad Meyer
Technischer Kaufmann / Dipl. Kaufmann HKG
(Leitender Revisor)



Agathe Tillmann
Dipl. Finanzverwalterin / Dipl. Gemeindeschreiberin

2. GEP Umsetzungsplanung Sanierungsmassnahmen 2025-2028; Verpflichtungskredit Fr. 280'000.00; Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Im Jahr 2024 konnte die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Nachführung wurden diverse Mängel festgestellt, für welche unterschiedliche Sanierungsfristen gelten.

Im Sinne einer nachhaltigen Sanierungsplanung wird der Gemeindeversammlung deshalb ein Rahmenkredit für die Jahre 2025-2028 beantragt. Es handelt sich um Leitungen, welche starke Mängel aufweisen.

Der Gemeinderat rechnet für die Jahre 2025-2028 mit folgenden Massnahmen/Kosten:

Massnahme	Kosten	Ausführungsjahr
Strassenentwässerung Haltung 11-11A: <i>- Ersatz Leitung wegen 80% harten Ablagerungen der Leitungshöhe</i>	Fr. 60'000.00	(2025 oder 2026)
Abwasserleitungen Haltung R13-R11.1: <i>- Ersatz Leitung wegen harten Ablagerungen und Deformationen</i> Haltung R17H-R17G: <i>- Kalk entfernen</i> Haltungen R71-Bach, R72-R73: <i>- Entfernen von Dichtring und Hindernis</i>	Fr. 150'000.00	(2025-2027)
Kanalreinigung	Fr. 45'000.00	(2026)
GEP-Nachführung <i>Überarbeitung Entwässerungskonzept</i>	Fr. 25'000.00	(2028)
Total Kredit GEP-Massnahmen	Fr. 280'000.00	

Weiteres Vorgehen

Nach Vorliegen des entsprechenden Versammlungsbeschlusses wird der Gemeinderat die entsprechenden Submissionen durchführen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Rahmenkredits von Fr. 280'000.00 zur Umsetzung der GEP-Massnahmen.



3. Teerung Buchrainstrasse; Verpflichtungskredit Fr. 85'000.00; Beratung und Genehmigung

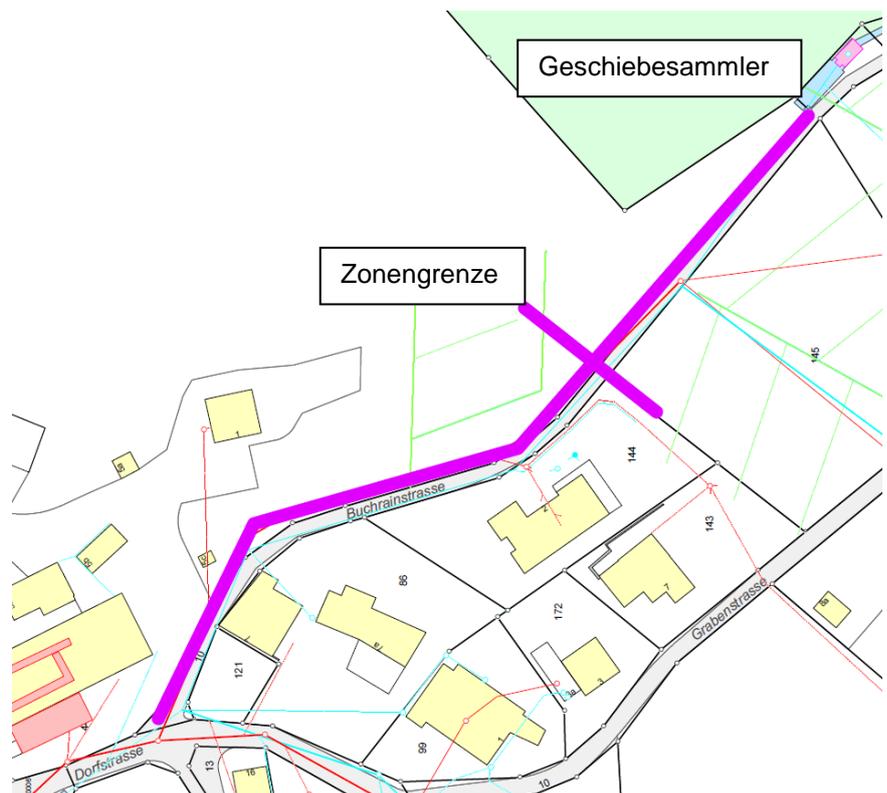
Ausgangslage

Die Buchrainstrasse erschliesst im ersten Abschnitt 7 Gebäude innerhalb vom Baugebiet (Dorfzone). Die zweite Hälfte führt durch das „Täli“ Richtung Wald in der Landwirtschaftszone. Die gesamte Strecke wurde vor langer Zeit mit Fräsasphalt überzogen und professionell eingewalzt. Der Weg verläuft auf der gesamten Strecke in der Talsohle und bildet somit eine natürliche Furt. Bei Starkniederschlägen sammelt sich das abfliessende Oberflächenwasser von den umliegenden Hängen in diesem Weg (Furt) und fliesst so ohne nennenswerten Schaden anzurichten durch die Strassen des Dorfs. Problematisch ist nun jedoch, dass über die Jahre der Fräsasphalt aufbricht und das abfliessende Wasser jeweils sehr viel Geschiebe aus dem Bankett der Strasse mitreisst.

Weiteres Vorgehen

Um weiteren Schaden zu verhindern und die Strasse wieder in einen befahrbaren Zustand zu bringen, soll sie (ab Einmündung Dorfstrasse bis Geschiebesammler Graben) geteert werden. Der vorliegende Kostenvoranschlag sieht dafür Gesamtkosten von Fr. 85'000.00 vor.

Gemäss Art. 4 Bst. d Organisationsreglement der Gemeinde Hellsau sind Ausgaben soweit Fr. 20'000.00 übersteigend durch die Versammlung zu beschliessen. Der Gemeinderat beantragt deshalb einen entsprechenden Verpflichtungskredit. Die Arbeiten können nur unter der Voraussetzung einer Baubewilligung durch das Regierungsstatthalteramt Emmental ausgeführt werden. Das entsprechende Gesuch wird nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung aufbereitet.



Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 85'000.00 für die Teerung der Buchrainstrasse.

4. Kreditabrechnung Genereller Entwässerungsplan; Kenntnisnahme

Für die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) hat die Gemeindeversammlung am 31. Mai 2022 zu Lasten der Investitionsrechnung einen Verpflichtungskredit von Fr. 100'000.00 bewilligt.

In der Zwischenzeit sind sämtliche Arbeiten ausgeführt und durch die Finanzverwaltung die entsprechende Kreditabrechnung erstellt worden. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 78'921.35. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 25'078.65.

Beschluss Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2022 Fr. 100'000.00

Ausgaben

<i>Beratung Abwasser</i>	<i>Fr.</i>	<i>511.85</i>	
<i>Pflichtenheft</i>	<i>Fr.</i>	<i>3'240.80</i>	
<i>1. Akonto, GEP Überarbeitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>15'078.00</i>	
<i>2. Aktonto, GEP Überarbeitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>10'770.00</i>	
<i>Schlussrechnung OSTAG AG</i>	<i>Fr.</i>	<i>27'144.15</i>	
<i>Rohrinspektion, Kanalunterhalt</i>	<i>Fr.</i>	<i>13'928.55</i>	
<i>Schlussrechnung GEP Überarbeitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>7'432.95</i>	
<i>Anlagekataster aktualisieren</i>	<i>Fr.</i>	<i>815.05</i>	<u>Fr. 78'921.35</u>

Kreditunterschreitung Fr. 25'078.65

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Hellsau bringt der Gemeindeversammlung die obenstehende Kreditabrechnung mit einer Unterschreitung von Fr. 25'078.65 zur Kenntnisnahme.

5. **Gebührentarif für die Feuerungskontrolle; Aufhebung per 31.07.2025**

Im Frühling 2023 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Änderung des Gesetzes zur Reinhaltung der Luft (Lufthygienegesetz) beschlossen. Diese Änderung betrifft insbesondere die Liberalisierung des Vollzugs im Bereich der Feuerungsanlagen, die mit Heizöl und Gas betrieben werden. Der Regierungsrat hat das Inkraftsetzungsdatum dieser Änderung auf den 01.08.2025 festgelegt.

Mit dieser Gesetzesänderung wird der Vollzug, der bisher in den Verantwortungsbereich der Gemeinden fiel, auf den Kanton übertragen. Dies bedeutet, dass die Kontrollen (einschliesslich Messung und Beurteilung) sowie die Sanierungsverfahren ab dem 01.08.2025 nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Kanton durchgeführt werden.

Aus diesem Grund kann der per 01.01.2006 in Kraft getretene und vom Amt für Berner Wirtschaft (beco) genehmigte Gebührentarif für die Feuerungskontrolle per 31.07.2025 ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Aufhebung des Gebührentarifs für die Feuerungskontrolle per 31.07.2025.

Allgemeine Informationen Gemeinderat

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.

An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.60 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.

Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die beiden Merkblätter Wald an Kantonsstrassen und Wald an Gemeindestrassen zu beachten. Diese können auf der Internetseite der Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion des Kantons Bern (Merkblätter zur Waldbewirtschaftung) eingesehen werden.

<https://www.weu.be.ch/de/start/themen/umwelt/wald/informationen-waldbesitzerinnen/beratung-wald.html>

Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2.00 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Das zuständige Strasseninspektorat Oberingenieurkreis oder der Gemeinderat Hellsau sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Kontaktstellen

Oberingenieurkreis IV
Dunantstrasse 13
3400 Burgdorf

Tel 031 635 53 00
info.tbaoik4@bve.be.ch

**Gemeindeverwaltung
Hellsau**

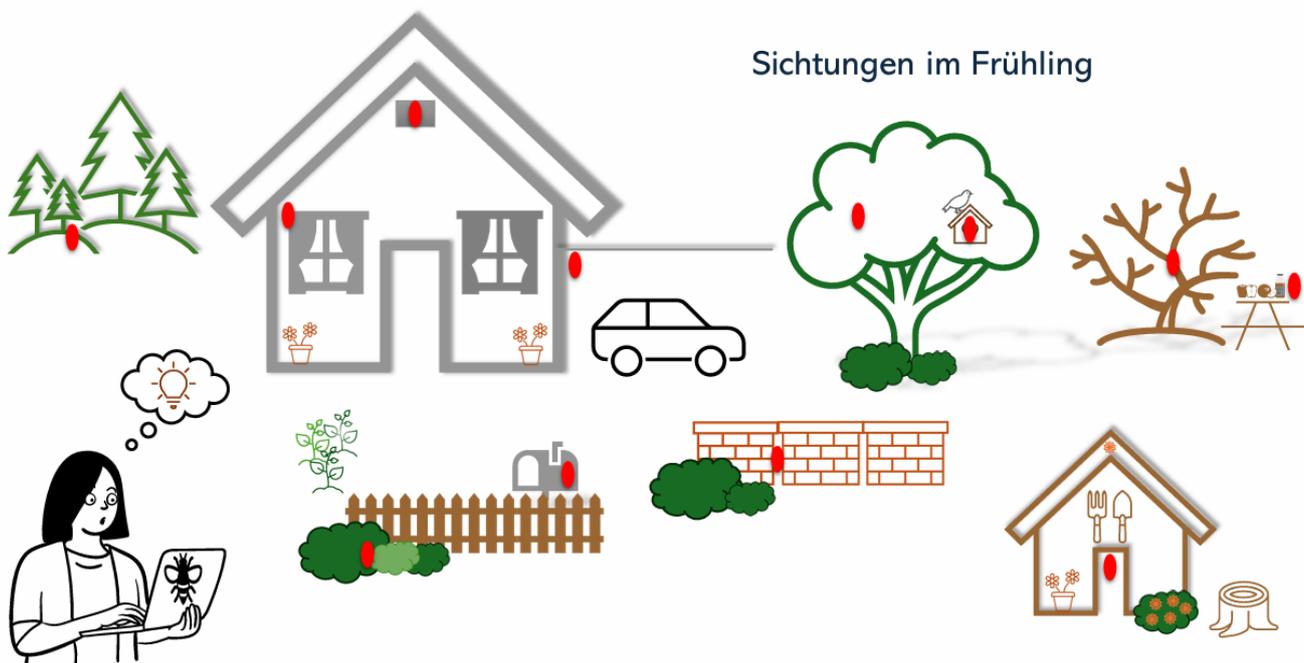
Steingasse 2
3429 Höchstetten
Tel 034 413 13 23

info@hellsau.ch

Asiatische Hornisse

Bereits im vergangenen Jahr wurde auf die Problematik der Asiatischen Hornissen aufmerksam gemacht. Nach wie vor gilt, Beobachtungen der gebietsfremden, invasiven Asiatischen Hornissen schnellstmöglich auf www.asiatischehornisse.ch zu melden. Knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf die Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen. Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind.



Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton. Anwohnerinnen und Anwohner werden gebeten, Beobachtungen von Insekten oder Nestern möglichst zeitnah auf der offiziellen Schweizer Meldeplattform (www.asiatischehornisse.ch; WICHTIG: ohne Bindestrich) zu melden.

Vielen Dank für die wertvolle Zusammenarbeit.

Schwimmbad Koppigen; Gratis Badi-Eintritt



Alle Jahre wieder! Als kleines Dankeschön hat die Schwimmbadkommission beschlossen, auch diese Saison jeder Betriebsgemeinde ein Abonnement gratis abzugeben. Der Gemeinderat möchte dieses wiederum als Dankeschön der Bevölkerung von Hellsau weitergeben. Um in den Genuss des Gratiseintrittes zu kommen, müssen sie sich an der Schwimmbadkasse als Bewohner der Gemeinde Hellsau ausweisen. Der Gratiseintritt kann pro Tag nur einmal vergeben werden. Also nutzen sie die Gelegenheit und geniessen einen schönen Sommertag im erfrischenden Schwimmbecken des Schwimmbades Koppigen.

Betreuung von Angehörigen: Über Grenzverletzungen reden

Die Betreuung und Pflege einer angehörigen Person kann erfüllend sein, aber auch sehr belasten. Oft geraten betreuende Angehörige an ihre Grenzen – körperlich und emotional. Umso wichtiger ist es für alle involvierten Personen, die Situation regelmässig zu reflektieren. Frühzeitige Entlastung hilft, Grenzverletzungen zu vermeiden. Fachstellen bieten Beratung und Unterstützung bei schwierigen familiären Situationen, oft kostenlos und vertraulich.

Wie geht es Ihnen mit Ihrer Betreuungssituation? Füllen Sie jetzt den Selbsttest «Ich pflege zu Hause» aus, kostenlos und anonym: www.ichpflege.ch.

Mehr Informationen finden Sie unter www.be.ch/limit sowie im Faltblatt «Betreuung und Pflege von Angehörigen» der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt. Beziehen Sie es kostenlos unter www.be.ch/big > Publikationen (<https://www.big.sid.be.ch/de/start/publikationen/informationmaterialien.html>)

EWK sagt Danke

Die EWK Herzogenbuchsee AG feiert in diesem Jahr ihr 25 Jahr Jubiläum. Zu diesem Anlass offeriert die EWK Herzogenbuchsee AG im Anschluss an die Gemeindeversammlung allen Versammlungsteilnehmenden ein Stück Kuchen.



Gebäudeversicherung Bern

Kostenlose Beratung und finanzielle Unterstützung zum Schutz vor Hagel, Wasser und Sturm

Naturgefahren waren 2024 verantwortlich für über 17'000 Schäden an Gebäuden im Kanton Bern. Einige der Schäden durch übermässigen Hagel, Regen oder Wind lassen sich vermeiden oder vermindern. Die Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern (GVB) unterstützt Gebäudeeigentümer:innen mit Beratung und finanziell. Unterstützt werden die Planung wie auch die Realisierung von freiwilligen und dauerhaften Massnahmen mit bis zu 80 Prozent bzw. 10'000 Franken.

Zwischen 2000 und 2024 betragen die jährlichen Gebäudeschäden durch Naturgefahren im Kanton Bern zwischen 10 und 335 Millionen Franken. Elementarschäden beliefen sich 2024 auf 86,4 Millionen Franken. Gebäudeeigentümer:innen sind damit direkt von den Auswirkungen von Naturgefahren betroffen. Auch wenn Schäden infolge von Naturgefahren über die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, fallen doch einige Aufwände für die Geschädigten an. Schäden müssen gemeldet und Handwerksbetriebe aufgeboden werden. Irgendwann reicht es den meisten Hauseigentümer:innen und sie wollen sich aktiv schützen.

Deshalb betreibt die GVB die Fachstelle Naturgefahren. Die Fachstelle berät Gebäudeeigentümer:innen kostenlos betreffend freiwilligen Gebäudeschutz bei Naturgefahren. Und auch Mieter:innen können einen Beitrag zur Vermeidung von Gebäudeschäden leisten. Auf fachstelle-naturgefahren.ch finden sich unter anderem 27 Tipps, die effektiv gegen Hagel, Sturm und Wasser helfen. Dazu gehören beispielsweise: Storen hochziehen bei Hagel, Wasserabläufe freihalten bei Regen und immer vorbereitet sein mit der App «Wetter-Alarm».

Nicht nur mit Beratung greift die GVB den Gebäudeeigentümer:innen unter die Arme. Sie unterstützt auch finanziell – sowohl die Planung als auch die Realisierung von freiwilligen, dauerhaften Massnahmen. Dabei werden für die Planung und für die Realisierung jeweils je bis zu 80 Prozent und bis zu 10'000 Franken (d. h. max. 20'000 Franken möglich) ausbezahlt. Auch höhere Beiträge sind in Ausnahmefällen möglich.

Tipps zu Schutzmassnahmen und weitere Informationen zum Angebot der Fachstelle Naturgefahren der GVB: www.fachstelle-naturgefahren.ch

POTZ DONNER Hellsau NOMAU!

Wie wetterfest ist
Ihr Zuhause?
Jetzt Gefahrencheck machen!

fachstelle-naturgefahren.ch



Wir versichern Ihr Gebäude.

Schulliegenschaftensverband Höchstetten-Hellsau

Die ordentliche Versammlung des Schulliegenschaftensverbandes Höchstetten - Hellsau findet am Dienstag, **3. Juni 2025 um 19.00 Uhr**, vor der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hellsau im Schulhaus Hellsau statt.

Traktandenliste

1. Versammlungsprotokoll vom 24. Februar 2025; Genehmigung
2. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
3. Kreditabrechnung Sanierung Spielplatz; Genehmigung
4. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Höchstetten und Hellsau sind zur Versammlung eingeladen.

**Der Gemeinderat und
das Team der Gemeindeverwaltung
von Hellsau
wünschen Ihnen einen schönen und gesunden
Sommer!**



EINWOHNERGEMEINDE HÖCHSTETTEN
EINWOHNERGEMEINDE HELLSAU
Gemeindeverwaltung



Gemeindeverwaltung Hellsau

Steingasse 2, 3429 Höchstetten
Telefon 034 413 13 23

Iff Lisa, Gemeindeschreiberin
E-Mail: info@hellsau.ch

Lässer Martina, Gemeindeschreiberin-Stv.
E-Mail: info@hoechstetten.ch

Sitter Thomas, Finanzverwalter
E-Mail: sitter.t@muenchenbuchsee.ch

Houmard Nadine, AHV-Zweigstellenleiterin
E-Mail: nadine.houmard@hoechstetten.ch

Öffnungszeiten

Dienstag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 11.30 Uhr / 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 11.30 Uhr

Finanzverwaltung

Mittwoch 08.00 Uhr - 11.30 Uhr

oder Termin nach Vereinbarung